

## Verfahrensinformation VgV: Transport und Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Salzgitter

Vergabenummer	2024-0287-(DL)
Bezeichnung	Transport und Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Salzgitter
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabe- und Vertragsordnung	VgV
Art des Auftrags	Dienstleistung

### Auftraggeber

#### Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	<a href="#">Stadt Salzgitter</a>
Postanschrift	<a href="#">Joachim-Campe-Straße 6-8</a>
Ort	<a href="#">38226 Salzgitter</a>
Telefon	<a href="#">+49 5341839-3542</a>
Fax	<a href="#">+49 5341839-4960</a>
E-Mail	<a href="mailto:submission@stadt.salzgitter.de">submission@stadt.salzgitter.de</a>
URL	<a href="https://www.salzgitter.de/">https://www.salzgitter.de/</a>
Bei Vergabe im Namen und für Rechnung	Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung: <a href="#">Stadt Salzgitter, Städtischer Regiebetrieb</a>
Haupttätigkeit	<a href="#">Allgemeine öffentliche Verwaltung</a>

#### Beschaffung im Auftrag

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber	Nein
---	------

#### Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

#### Weitere Auskünfte erteilt

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

#### Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	<a href="#">Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung</a>
Postanschrift	<a href="#">Auf der Hude 2</a>
Ort	<a href="#">21339 Lüneburg</a>
Telefon	<a href="#">+49 413115-2943</a>
E-Mail	<a href="mailto:vergabekammer@mw.niedersachsen.de">vergabekammer@mw.niedersachsen.de</a>
URL	<a href="https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html">https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html</a>

#### Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

[Keine Adressinformation vorhanden.](#)

#### Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

[Keine Adressinformation vorhanden.](#)

VgV Offenes Verfahren

## Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

Keine Adressinformation vorhanden.

## Auftragsgegenstand

Beschaffungsübereinkommen Ja  
(GPA)

### Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens **Transport und Verwertung von Bioabfällen der Stadt Salzgitter, ab 01.03.2025**

Gesamtmenge bzw. Umfang (inkl. Lose und Optionen) **Gegenstand der Ausschreibung sind der Transport und die Verwertung von ca. 5.000 t/a Bioabfällen aus der Stadt Salzgitter.**

Dienstleistungskategorie

	CPV-Code	Bezeichnung	Zusatzteil
Hauptgegenstand	90500000-2		
Ergänzende Gegenstände	90512000-9		
	90513000-6		
	90000000-7		

### Leistungsorte

NUTS-Code **DE912**

#### Hauptleistungsort

Ort **38226 Salzgitter**

### Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe) **Beginn 01.03.2025, Ende 29.02.2028**

## Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	16.01.2025
Angebotsfrist	<b>24.01.2025 09:30 Uhr</b>
Zuschlags-/Bindefrist	28.02.2025

## Wertung

### Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode **Niedrigster Preis**

## Lose

**Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter**

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

## Nachweise / Bedingungen

### Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (mittels Dritterklärung vorzulegen)**

VgV Offenes Verfahren

- Gütesicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis der laufenden Gütesicherung für mindestens ein Kompost- oder Gärprodukt durch eine vom RAL oder vergleichbaren Einrichtungen anerkannte Gütegemeinschaft, beispielsweise: Bescheinigung nach § 11 Abs. 3 BioAbfV oder Verleihungsurkunde der Bundesgütegemeinschaft Kompost. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.
- Qualitätssicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb für die vom Bieter selbst durchgeführte Tätigkeit (bspw. Handeln, Befördern, Behandeln, Verwerten) für den Abfallschlüssel 20 03 01 (gemischte Siedlungsabfälle, getrennt erfasste Bioabfälle) oder 20 01 08 (biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle) oder 20 02 01 (biologisch abbaubare Abfälle) als Anlage beifügen. Bei ausländischen Bietern ist eine gleichwertige Qualitätssicherung als Anlage beizufügen. Sofern der Bieter (Unterauftragnehmer) der Betreiber der für die Leistungserbringung vorgesehenen Verwertungsanlage(n) ist, genügt anstelle des Nachweises für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb der Nachweis (z. B. Genehmigungsauszug), dass die Anlage(n) für die Behandlung des Bioabfalls zugelassen ist (sind).
- Qualitätssicherung für Unterauftragnehmer, welche Transporte übernehmen sollen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis für die Zulässigkeit von Abfalltransporten (z. B. Efb-Zertifikat für die Tätigkeit "Befördern", Anzeige gemäß § 53 KrWG oder Transportgenehmigung) als Anlage beizufügen. Bei ausländischen Bietern ist ein gleichwertiger Nachweis als Anlage beizufügen.
- Unternehmensbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Dem Angebot ist eine eigene Darstellung, Broschüre o. Ä. beigefügt, aus welcher Angaben zum Unternehmen, zur Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit) sowie ggf. zur zuständigen Niederlassung hervorgehen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung für die vom Vertrag umfassten Tätigkeiten, einschließlich einer darauf bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung (UHV) (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bieter hat mindestens eine Referenz für vergleichbare Leistungen (Behandlung von Bioabfällen) anzugeben.

### Auflagen zur persönlichen Lage

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

### Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen **Nein**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe

- über das Vermögen weder ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches geregeltes Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch den Bieter gestellt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
- der Bieter sich nicht in Liquidation befindet,
- der Bieter keine schweren Vergehen begangen hat,
- der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beträge zur Zahlung gesetzlicher Sozialversicherung nachgekommen ist und
- durch Angabe des Umsatzes für nach Art und Umfang ausgeschriebenen Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre.

### Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen **Nein**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Auf Verlangen sind dem Auftraggeber Referenznachweise mit den im Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Angaben vorzulegen.

### Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Weitere Bedingungen **Ja**

Darlegung der besonderen Bedingungen **keine**

### Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten? [Nein](#)

### Vergabeunterlagen

#### Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand [Nein](#)  
Elektronisch [Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Niedersachsen"](#)  
URL zu den Auftragsunterlagen <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXUAYDY1TXS0MU1/documents>  
Zugriff auf Auftragsunterlagen [Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL](#)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. [Nein](#)

### Angebote

#### Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Angaben zu befugten Personen und das Öffnungsverfahren [Gemäß § 55 Abs. 2 VgV wird die Öffnung der Angebote von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind nicht zugelassen.](#)

#### Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote [Elektronisch in Textform](#)  
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren) [Nein](#)  
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bietertools sperren [Nein](#)

#### Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge [Nicht zulässig](#)  
Forderung von Proben und Mustern [Nein](#)

#### Nebenangebote

Nebenangebote [werden nicht zugelassen.](#)

#### Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können [Deutsch;](#)

### Verfahren/Sonstiges

## Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

UUID oder TED-  
Veröffentlichungsnummer(n)

## Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für  
Bieter/Bewerber

Den Bietern wird dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe die Bioabfälle vor Ort in Augenschein zu nehmen. Termine sind mit dem AG zu vereinbaren.

Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Klauseln werden nicht Vertragsbestandteil.

Ein verfristetes Angebot wird ausgeschlossen. Ein Angebot gilt als verfristet, wenn der Bindefristverlängerung in der vorgegebenen Frist nicht aktiv zugestimmt wird.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund einer Betriebsschließung etwaige Bieterfragen, die nach dem 20.12.2024 gestellt werden, erst ab dem 02.01.2025 bearbeitet werden können.

Genauere Angaben zu den  
Fristen für die Einlegung von  
Rechtsbehelfen

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§160 Abs. 1 GWB).

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§160 Abs. 2 GWB).

Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Bekanntmachungs-ID

CXUAYDY1TXS0MU1